



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Generalkonsulate und Botschaft Afghanistan

1. Welche Daten aus Schleswig-Holstein wurden über das BAMF an die Generalkonsulate, bzw. die Botschaften in Berlin, in Bonn oder München weitergeleitet?

Antwort:

Der Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob und wenn ja, welche Daten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die afghanischen Generalkonsulate bzw. die Botschaften in Berlin, in Bonn oder München übermittelt. Das BAMF ist eine Bundesbehörde und untersteht damit nicht der Fachaufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

2. Welche Daten haben die afghanischen Generalkonsulate und die Botschaft an das BAMF in Schleswig-Holstein geschickt?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Daten können von den neuen Beschäftigten in der afghanischen Botschaft und in den afghanischen Generalkonsulaten abgerufen werden?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Menschen afghanischer Staatsangehörigkeit haben aktuell und hatten in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren einen Schutzstatus?

Antwort:

Die Zahl der afghanischen Staatsangehörigen, die in Schleswig-Holstein einen Asyl- oder Flüchtlingsstatus oder Subsidiären Schutz haben, stellt sich nach dem Ausländerzentralregister wie folgt dar:

2021: 113 (Stichtag 31.12.2021)

2022: 397 (Stichtag 31.12.2022)

2023: 983 (Stichtag 31.12.2023)

2024: 897 (Stichtag 31.12.2024)

2025: 2.288 (Stichtag 30.11.2025)

5. Wie viele Menschen afghanischer Staatsangehörigkeit aus Schleswig-Holstein mussten Leistungen der Generalkonsulate oder der Botschaft seit der Machtübernahme der Taliban in Anspruch nehmen? (Bitte totale Zahlen der Fälle und Personen getrennt aufführen)

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Wie viele Menschen aus Schleswig-Holstein mussten seit der Machtübernahme der Taliban ihren Pass im Generalkonsulat verlängern lassen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Allerdings hat das - seinerzeit zuständige - Ministerium Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung am 02.05.2022 qua Erlass geregelt, dass in Schleswig-Holstein keine Person mit afghanischer Staatsangehörigkeit verpflichtet werden kann, sich bei den Generalkonsulaten oder Botschaften einen Pass zu beschaffen, weil die Passbeschaffung für afghanische Staatsangehörige in dem Erlass als „unzumutbar“ definiert wurde.